

**Tischvorlage zu TOP 4 der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bovenau
am Montag, den 29. Juni 2015**

a. Die Gemeinde Bovenau stellt dem Wasserversorgungsverein Bovenau-Wakendorf eine rückzahlbare Investitionsförderung in Höhe von maximal 40.000 Euro zur Daseinssicherung, zweckgebunden für:

1. Neuerstellung eines Versorgungsbrunnens
2. Ertüchtigung der Elektronik im Pumpenhaus

zur Verfügung. Für die genannten Maßnahmen fällt die Förderung allerdings nur in dem Umfang an, wie sie vom Verein zurzeit nicht aufzubringen ist.

Die weiter erforderliche Erneuerung des Leitungsnetzes wird von der Gemeinde ab dem Jahr 2016 unterstützt durch

1. Ermittlung des Schadensbildes
2. Erstellung eines Leistungsverzeichnis
3. Bereitstellung einer weiteren rückzahlbaren Investitionsförderung im notwendigen Umfang.

b. Ein Beschluss der Gemeindevertretung Bovenau hierzu erfolgt am 29.06.15, die Mittel stehen dann nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kurzfristig bereit.

c. Alle Aufträge im Zusammenhang mit den unter Pkt. 1-3 genannten Maßnahmen, sind von einem Vertreter der Gemeinde Bovenau gegenzuzeichnen. Dies gilt nicht für schon erteilte Aufträge zu den Punkten 1-3.

d. Die Auftragsvergaben haben in Anlehnung an das öffentliche Vergaberecht zu erfolgen.

e. Die Mitglieder des Wasserversorgungsvereins Bovenau-Wakendorf verpflichten sich, den Investitionsförderbetrag für die unter a. Pkt. 1-2 genannten Punkte ab dem Jahr 2016 zurückzuzahlen. Hierzu erfolgt eine jährliche Sonderumlage pro Anschluss in Höhe von 500 €. Die Restsumme wird spitz verrechnet. Die Abrechnung erfolgt über das Amt Eiderkanal.

f. Zum Aufbau seiner Rücklage und zur wirtschaftlichen Ausrichtung der Vereinspflichten wird der Wasserpreis ab dem 01.08.15 auf 1.70 €/ m³ erhöht, die Grundgebühr steigt auf 75 €/ jährlich.

g. Eine am Verbrauch orientierte Abrechnung des Wasserpreises, wie sie die Vereinssatzung vorsieht, wird beibehalten. Andere Abgaben, als die vorgenannte Sonderumlage werden nicht erhoben.